

# DJK Titting e.V.

## Änderung der Vereinssatzung

Beschlossene Satzung in der Generalversammlung am 21.03.2020

Aufgrund des Einwandes vom Amtsgericht Ingolstadt, Vereinsregister, wird der bisher in Nummer 3 des §2 angeführte Passus „Der Verein will...“ in der Nummer 1 mit aufgenommen. § 2 lautet nun in der neuen Fassung:

### § 2

#### Wesen und Zweck des Vereins

1. Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sportes. *Der Verein will dabei seinen Mitgliedern in den einzelnen Abteilungen und Sportarten sachgerechten Sport ermöglichen und dabei der gesamt menschlichen Entfaltung in christlicher Verantwortung dienen.*
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung mit dem Ziel, jede Art von Sport zu fördern. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Einrichtung von Sportanlagen und die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, einschließlich sportlicher Jugendpflege.
3. Die Sportpflege des Vereins richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Amateursports. Ausnahmen regeln sich nach den Bestimmungen des betreffenden Fachverbandes.
4. Der Verein fördert die Jugendarbeit. Den Mitgliedern der Sportjugend werden jugendgemäße Angebote gemacht für einen persönlichkeits- und sachgerechten Sport und für Weiterbildungen darin. Für die Jugendarbeit kann eine „Jugendordnung“, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist, erlassen werden.
5. Der Verein ist politisch und religiös neutral und steht in allen seinen Belangen auf demokratischer Grundlage. Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat. Mitglieder, die eine dazu unvereinbare Gesinnung offenbaren, werden aus dem Verein ausgeschlossen.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Zum Vergleich siehe die Fassung vom 21.03.2020 auf der Rückseite:

§2 der Satzung in der Fassung  
vom 21.03.2020

## § 2

### **Wesen und Zweck des Vereins**

1. Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sportes.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung mit dem Ziel, jede Art von Sport zu fördern. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Einrichtung von Sportanlagen und die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, einschließlich sportlicher Jugendpflege.
3. *Der Verein will seinen Mitgliedern in den einzelnen Abteilungen und Sportarten sachgerechten Sport ermöglichen und dabei der gesamt menschlichen Entfaltung in christlicher Verantwortung dienen.*
4. Die Sportpflege des Vereins richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Amateursports. Ausnahmen regeln sich nach den Bestimmungen des betreffenden Fachverbandes.
5. Der Verein fördert die Jugendarbeit. Den Mitgliedern der Sportjugend werden jugendgemäße Angebote gemacht für einen persönlichkeits- und sachgerechten Sport und für Weiterbildungen darin. Für die Jugendarbeit kann eine „Jugendordnung“, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist, erlassen werden.
6. Der Verein ist politisch und religiös neutral und steht in allen seinen Belangen auf demokratischer Grundlage. Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat. Mitglieder, die eine dazu unvereinbare Gesinnung offenbaren, werden aus dem Verein ausgeschlossen.
7. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## Wir bitten um eure Unterstützung

Um die Finanzierung unseres „Sportgeländes für Alle“ zu sichern haben wir nun ein Spendenprojekt aufgelegt. Dazu haben wir den neuen Platz in mehrere Flächen aufgeteilt, auf welche sich die Spender gegen eine entsprechende Summe als Pate/Patin eintragen lassen können. Die so entstehende Spenderliste in Form eines Fußballplatzes wird dann auf unserem Sportgelände im Aushang öffentlich dargestellt.

Hierfür wurde uns von der Raiffeisenbank ein temporäres Spendenkonto zur Verfügung gestellt.

Was muss ich tun um eine Spende abgeben zu können?

Bitte zahlt die Spende per Überweisung auf folgendes Spendenkonto ein:

Volksbank-Raiffeisenbank Bayern Mitte eG,  
IBAN: **DE25 7216 0818 0200 6214 20**, BIC: **GENODEF1INP**

Als Verwendungszweck bitte angeben was in der Liste erscheinen soll, z.B. **Franz Harrer 200 €**  
Weiterhin Name und Adresse für die Ausstellung der Spendenbescheinigung.

Nähere Informationen findet ihr auf unserer Homepage unter [www.djk-titting.de](http://www.djk-titting.de). Hier findet ihr auch unser digitales Auswahlfeld/Fußballfeld (ein Ausdruck liegt dem Schreiben bei). Solltet ihr spezielle Felder besetzen wollen teilt dies doch bitte vorher telefonisch oder per eMail bei unserer Geschäftsführerin Monika Meier mit.

Email: [geschaeftsfuehrung@djk-titting.de](mailto:geschaeftsfuehrung@djk-titting.de).

Als zweite Möglichkeit könnt ihr über eine Aktion der Sparkasse und deren Kooperationspartner „betterplace“ ebenfalls Spenden platzieren.

Unter [www.wirwunder.de](http://www.wirwunder.de) gebt ihr im Suchbegriff „Titting“ ein, so kommt ihr auf die Auswahl „Spielplatz auf dem Sportgelände der DJK Titting“. Wer die Neugestaltung unseres Spielplatzes finanziell unterstützen will ist hier richtig.

Unsere Mitgliederversammlung haben wir für 04.September 2021 eingeplant. Wir hoffen alle, dass diese stattfinden kann. Ein Bergfest wird es aber leider auch dieses Jahr nicht geben.

Die Vorstandschaft bedankt sich schon jetzt für eure finanzielle Unterstützung. Veranstaltungen, welche Einnahmen für die Vereinskasse ermöglichen würden, werden wohl auch in diesem Jahr nicht mehr möglich sein.

The screenshot shows a crowdfunding page on the website betterplace.org. The page title is 'Spielplatz auf dem Sportgelände der DJK Titting e.V.' with the location 'Titting, Deutschland'. A progress bar indicates that 8% of the goal has been funded, with 2 donors and 3,300 € still needed. A green 'Jetzt spenden' button is prominent. Below the button, it states that donors receive a tax receipt from 'Spendenempfänger betterplace (gut.org gAG)'. There is also a 'Projekt teilen' button. At the bottom, there is a short description: 'Es soll ein kleiner und auch sicherer Spielplatz entstehen, den Familien aufgrund der schönen Lage gerne nutzen. Durch ihre Spende könnte der "grobe Rahmen" geschaffen werden. Die Feinarbeiten werden dann in Eigenleistung verwirklicht.' and the name 'Franz Harrer von DJK Titting e.V.' with a link to write a message.

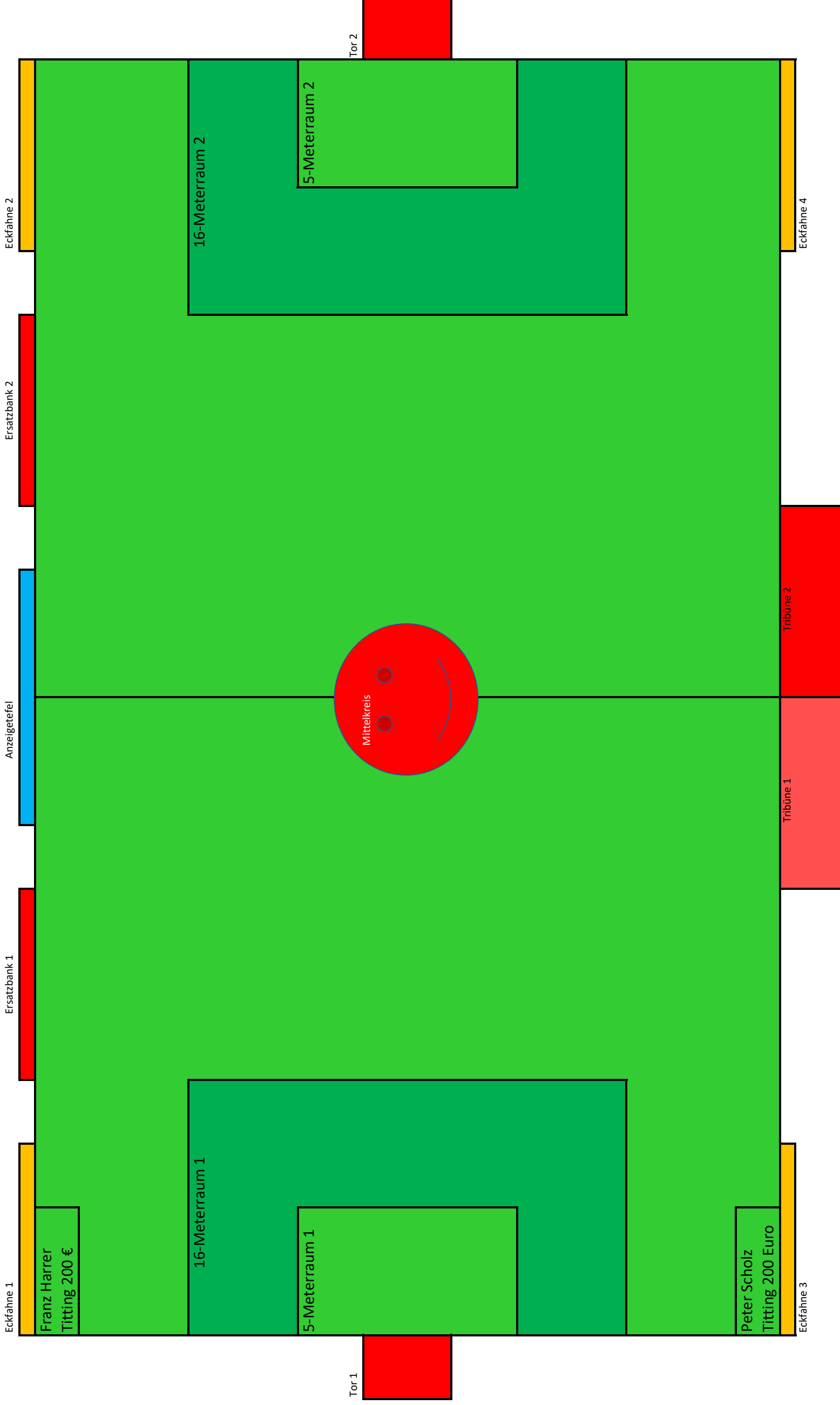
Danke für eure  
Spende,

weiterhin viel Spaß  
beim Sport,

Franz Harrer

Geschäftsführender  
Vorstand

## Spendenplatz der DJK Titting e. V.



### Spendenanhalt:

Spende je Quadratmeter Rasenfläche 5,- Euro (1 Feld 2 x 5 m = 10 qm)

- 1 x 16-Meterraum => 3000,- Euro
- 1 x 5-Meterraum => 1000,- Euro
- 1 x Tor => 500,- Euro
- 1 x Tribünenhälfte => 2000,- Euro
- 1 x Mittelkreis => 2000,- Euro
- 1 x Ersatzbank => 400,- Euro
- 1 x Anzeigetafel => 600,- Euro
- 1 x Eckfahne => 100,- Euro

Was muss ich tun um eine Spende abgeben zu können?

Bitte zahlt die Spende per Überweisung auf folgendes Spendenkonto ein:

**Volksbank-Raiffeisenbank Bayern Mitte eG, IBAN: DE25 7216 0818 0200 6214 20, BIC: GENODEF1INP**

Als Verwendungszweck bitte angeben was in der Liste erscheinen soll, z.B. Franz Harrer 200 €.

Weiterhin Name und Adresse für die Ausstellung der Spendenbescheinigung.

Solltet ihr spezielle Felder des Platzes besetzen wollen, teilt dies doch bitte vorher telefonisch oder per eMail bei unserer Geschäftsführerin Monika Meier mit: Email: geschaeftsfuehrung@djk-titting.de.